
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 13. Mai 2013**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 13:20 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Feststellung der eingegangenen Bewerbung/en	2013/326
2.	Stellungnahme zu der Bewerbung/den Bewerbungen	2013/327
3.	Entscheidung über eine ggf. erforderliche erneute Ausschreibung der Stelle	2013/328
4.	Vorlage der Bewerbung/en an das Innenministerium Baden-Württemberg	2013/329
5.	Vorstellung des Bewerbers/der Bewerber und Wahl im Kreistag; Regelung des Verfahrens	2013/330
6.	Bildung der Wahlkommission	2013/331
7.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender:

Ostermaier, Artur (Stv. Vorsitzender)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Ehret, Oliver (als Vertreter für den entschuldigten **Moser, Franz**)

Hoffmann, Andreas

Kuppel, Oliver (als Vertreter für den entschuldigten **Geiger, Georg, Dr.**)

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Özdemir, Zekine (als Vertreterin für die entschuldigte **Brachat-Winder, Birgit**)

Schmidt, Jörg, Dr.

Stolz, Rainer

Entschuldigte:

Brachat-Winder, Birgit

Geiger, Georg, Dr.

Moser, Franz

Von der Verwaltung nehmen teil:

Nops, Harald

Egger, Timo

Roth, Manfred (Protokoll)

Kreisrat **Ostermaier** (Vorsitzender) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und teilt mit, dass der gewählte Vorsitzende des Ausschusses, Kreisrat **Franz Moser**, die Sitzung heute leider nicht leiten könne. An seiner Stelle übernehme er als gewählter 1. Stv. Vorsitzender die Leitung der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder und stv. Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer und einen Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Feststellung der eingegangenen Bewerbung/en

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass innerhalb der Bewerbungsfrist lediglich die Bewerbung des bisherigen Amtsinhabers Frank **Hämmerle** eingegangen sei. Verspätet eingegangene Bewerbungen habe es nicht gegeben.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

2. Stellungnahme zu der Bewerbung/den Bewerbungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ihm ein umfangreicher Schriftverkehr eines Bürgers vorliege. Es gehe dabei um eine Angelegenheit der Verwaltung, die aus Sicht des Bürgers nicht befriedigend geregelt worden sei. Der Bürger habe bereits die Gerichte angerufen, auf Details könne er – in Abstimmung mit dem Betroffenen – an dieser Stelle in öffentlicher Sitzung nicht näher eingehen.

Heute gehe es darum, die Wählbarkeit des Bewerbers nach den Bestimmungen der Landkreisordnung festzustellen und nicht um die Bewertung eines verwaltungsmäßigen Vorgangs. Dies stehe diesem Ausschuss nicht zu, sodass einer Bestätigung der Wählbarkeit des Bewerbers gemäß den Bestimmungen des § 38 der Landkreisordnung nichts entgegen stehe.

Der Bürger habe sich auch an das Innenministerium Baden-Württemberg gewandt, dort liege seine Beschwerde bereits vor. Mit ihm sei vereinbart worden, dass der Schriftwechsel dem Ministerium im Zusammenhang mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen vorgelegt werde.

Nachdem der **Vorsitzende** auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Schmidt** bestätigt hat, dass es sich um einen verwaltungsmäßigen Vorgang handle, der die Wählbarkeit des Bewerbers nicht tangiere, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Bewerbung von Herrn Frank HÄMMERLE ist form- und fristgerecht eingegangen.**
- 2. Der Bewerber ist nach den Bestimmungen des § 38 der Landkreisordnung (LKrO) wählbar.**

3. Entscheidung über eine ggf. erforderliche erneute Ausschreibung der Stelle

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die bereits getroffene Feststellung, dass nur eine Bewerbung vorliege. Man könnte die Stelle deshalb nochmals neu ausschreiben oder aber auf eine solche Ausschreibung verzichten. Da auch bei einer weiteren Ausschreibung aus seiner Sicht keine weiteren Bewerbungen zu erwarten seien, schlage er vor, auf eine nochmalige Ausschreibung zu verzichten.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats verzichtet auf eine weitere Stellenausschreibung und damit auf die Benennung weiterer Bewerber.

4. Vorlage der Bewerbung/en an das Innenministerium Baden-Württemberg

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats beschließt, dem Innenministerium Baden-Württemberg die eingegangene Bewerbung vorzulegen.**
- 2. Da die gem. § 39 Abs. 3 Satz 2 vorgegebene Mindestzahl an Bewerbungen nicht erreicht worden ist, ist die eingegangene Bewerbung mit dem Hinweis zu versehen, dass gem. § 39 Abs. 3 LkrO auf eine weitere Stellenausschreibung verzichtet wird.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Entsprechende zu veranlassen.**

Hinweis:

Der bereits erwähnte Schriftwechsel eines Bürgers (TOP 2) wird dem Innenministerium zusammen mit der eingegangenen Bewerbung übersandt.

5. Vorstellung des Bewerbers/der Bewerber und Wahl im Kreistag;

Regelung des Verfahrens

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Auf eine Redezeitbegrenzung bei der Bewerbervorstellung wird nach übereinstimmenden Aussagen der Mitglieder des Ausschusses verzichtet.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss (einstimmig)

- 1. Es wird empfohlen, die Wahl des Landrats in der letzten Sitzung des Kreistags vor der Sommerpause 2013 durchzuführen.**
- 2. Die Wahl gem. Ziff. 1 soll in einer Arbeitssitzung im Anschluss an die Beratung der ordentlichen Tagesordnungspunkte erfolgen.**
- 3. Dem Bewerber ist vor dem TOP „Wahl des Landrats“ Gelegenheit zu geben, sich im Kreistag vorzustellen.**

Hinweis:

Die unter Ziff. 1 genannte Sitzung findet am Montag, dem 15. Juli 2013, statt (der ursprünglich dafür vorgesehene Termin (22. Juli 2013) entfällt).

6. Bildung der Wahlkommission

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Nachdem die Fraktionen ihre Mitglieder und Stellvertreter in der Wahlkommission be-

nannt haben, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Es wird eine Wahlkommission zur technischen Abwicklung der Wahl des Landrats gebildet.
2. Die Kommission gem. Ziff. 1 besteht aus fünf Mitgliedern. Demgemäß entsendet jede Fraktion ein Mitglied.
3. Die Mitglieder der Wahlkommission werden entsprechend der Benennung durch die Fraktionen gewählt. Gewählt sind demnach folgende Personen:

CDU:	Kreisrat DEMMLER
FWV:	Kreisrat KESSLER
SPD:	Kreisrat BAUMERT
GRÜNE:	Kreisrätin Dr. KREITMEIER
FDP:	Kreisrat KECK.

7. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 13:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Artur Ostermaier

Für den Ausschuss:

Andreas Hoffmann

Dr. Jörg Schmidt

Für das Protokoll:

Manfred Roth